

Richard Döfler, Verlag in Berlin. *Döflers Geschäftshandbuch. 8. Aufl. Geb. 3 M.	U 4	Friedrich Pustet in Regensburg. Regensburger Marienkalender 1908. 50 J.	9922
H. Oldenbourg in München. Kabrhel, Abstinentismus. 1 M 50 J.	9925	Fr. Wih. Ruhfus in Dortmund. Keining, Lehrgang der Stenographie für die deutsche und die Fremdsprachen nach eigenem System. 2 M.	9943
Paul Parey in Berlin. *Schubert, Die Forelle u. ihr Fang. Geb. 4 M. *Deiner, Die Kunst des Schießens mit der Schrotflinte. 3. Aufl. Geb. 4 M.	9952	Moritz Ruhl in Leipzig. *Gründel, Die Wappensymbolik. 2 M; geb. 2 M 50 J. *Die Wappen aller Länder. 2 M 50 J; geb. 3 M.	9954
Geb Brüder Paetel in Berlin. *Raff, Sünder und Entsühnte. 4 M; geb. 5 M. *Hillern, Und sie kommt doch! 6. Auflage. 5 M geb. 6 M. *Hoffmann, Im Lande der Phäaken. 2. Aufl. 4 M; geb. 5 M. *Hoffmann, Von Frühling zu Frühling. 4. Aufl. 5 M; geb. 6 M.	9942	L. Sannier's Buchhandlung in Danzig. Domansky, Sommertagebuch vom Ostseestrand. 1 M.	9912
E. Pierson's Verlag in Dresden. *Cudell, Bullo, der Kanzler etc. 1 M; geb. 2 M.	9953	C. A. Schwetschke und Sohn in Berlin. *Deutschlands Jugend. IV. Jahrg. (1907/08). I. Quartal. 1 M 25 J. *Per aspera ad astra. »Lebenskampf«. 4 M; geb. 5 M.	9907/35
Plon-Nourrit & Cie. in Paris. *Morane, Paul Ier de Russie. 7 fr. 50 c. *Bourget, Outre-Mer. 2 vol. 7 fr. *Gayot, La Civilisation pharaonique. 3 fr. 50 c. *Bezanson, Marie-Aimée. Roman. 3 fr. 50 c. *Rey, Dans le Golfe de Siam. 3 fr. 50 c. *Maugras, Le Duc de Lauzun et la Cour intime de Louis XV. 3 fr. 50 c. *— Le Duc de Lauzun et la Cour de Marie-Antoinette. 3 fr. 50 c.	9940	Otto Spamer in Leipzig. *Gehring, Indien. 1. u. 2. Teil. à 6 M 50 J; geb. à 7 M 50 J.	9943
W. Poppelauer in Berlin. Hirschfeld, Libanon. 4 M 50 J.	9922	L. Staadmann Verlag in Leipzig. *Rosegger, Die Försterbuben. 4 M; geb. 5 M; in Halbfranz 5 M 50 J. *Greinz, Das stille Nest. 4 M; geb. 5 M.	9936/37/41
Wriebatsch's Buchhandlung in Breslau. Przibilla, Der Oberschles. Industriebezirk. 50 J. — do. Karte dazu 20 J. Knötel, Hungerturm. 75 J. Frieben, An der Grenze. 75 J.	9914	Strecker & Schröder in Stuttgart. Blüthner, geographische Studien. 4 M.	9911
		Verlag Continent, G. m. b. H. in Berlin. *Williamson, Fahren des Volk. 4 M; geb. 5 M.	9939
		Friedr. Bieweg & Sohn in Braunschweig. *Liebenthal, Praktische Photometrie. 19 M; geb. 20 M.	9923
		Wagner'sche Univ.-Buchh. in Innsbruck. Jung, Julius v. Ficker, 1826—1902. 12 K.	9913

Nichtamtlicher Teil.

Die Neuenburger Konferenz
der Association littéraire et artistique internationale.
XXIX. Tagung. Neuenburg, 26.—29. August 1907.
(Übersetzt aus »Droit d'Auteur« 1907, Septemberrummer, S. 111—119.)
(Schluß aus Nr. 227 u. 228 d. Bl.)

Artikel 11. Rechtsvermutungen.

Der Schutz der anonymen und pseudonymen Werke, die aber keinen Verlegernamen tragen, war in Italien ernstlichen Schwierigkeiten begegnet, da die Gerichte dort zuerst die Angabe des Verlegernamens auf diesen Werken in eine obligatorische Förmlichkeit hatten verwandeln wollen, während diese Angabe nur eine Prozeßerleichterung darstellt und einen mutmaßlichen Beweis für das Eigentum in sich schließt. Freilich wurde diese Rechtsprechung durch die Kassationshöfe von Rom und Turin richtiggestellt; um aber einen fatalen Rückschlag zu verhindern, hatte Herr Fr. Diefenbach für Absatz 2 des Artikels 11 eine andre Fassung gefunden, die wir mit der jetzigen Bestimmung in Parallele setzen:

Artikel 11, Absatz 2.

Bei anonymen oder pseudonymen Werken ist der Verleger, dessen Name auf dem Werke steht, zur Wahrnehmung der dem Urheber zustehenden Rechte befugt. Derselbe gilt ohne weitem Beweis als Rechtsnachfolger des anonymen oder pseudonymen Urhebers.

Antrag.

Bei anonymen oder pseudonymen Werken ist der Verleger zur Wahrnehmung der dem Urheber zustehenden Rechte befugt. Derselbe gilt, wenn sein Name auf dem Werke steht, ohne weitem Beweis als Rechtsnachfolger des anonymen oder pseudonymen Autors.

Ungeachtet der Beilegung des oben genannten gerichtlichen Anstands hielt es die Konferenz nicht für nötig, die

vorgeschlagene Änderung anzunehmen; es schien jedoch von Nutzen zu sein, sie hier anzuführen.

Die übrigen Abänderungen gaben zu eigentlichen Debatten keinen Anlaß.

Der Borentwurf bestand also die Feuerprobe einer gründlichen und strammen Diskussion, wie der gegenwärtige Bericht, der auch einigermaßen zu den Vorarbeiten der Berliner Konferenz gerechnet werden mag, beweist. Ferner arbeitete die Redaktionskommission jenen allgemein verlangten einheitlichen Text aus, der anlässlich der nächsten Revision die verschiedenen getrennten Bestimmungen der jetzigen Berner Übereinkunft umfassen sollte (s. Anhang I). Vertrauensvoll darf deshalb der Ausschuss der »Association« gemäß dem ihm von der Konferenz übertragenen Mandat das die Frucht langjähriger Arbeit darstellende Ergebnis dieser Prüfung mit einer erläuternden Denkschrift den Regierungen der Verbandsländer übermitteln, ja auch, wenn er dies für richtig erachtet, den Regierungen gewisser Nichtverbandsländer, deren Beitritt erwartet wird oder doch unter dem Druck dieser Forderungen beschleunigt werden könnte.

Somit konnte die »Association« mit dem Bewußtsein, ihre Pflicht erfüllt und die ihr anvertrauten Interessen nach bestem Wissen und Gewissen gewahrt zu haben, ihre dritte, auf Schweizer Boden abgehaltene »Konferenz« schließen.

Anhang.

I.

Beschlüsse der Neuenburger Konferenz.

Die Neuenburger Konferenz beauftragt den leitenden Ausschuss der »Association littéraire et artistique inter-